

01. Anmeldung & Vertragsabschluss

Mit der Reise-Anmeldung bietet der potentielle Reisende * dem Reiseveranstalter (nachfolgend Ahoi e.V.) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Mit der Anmeldung erkennt der potentielle Reisende die Allgemeinen Reisebedingungen von Ahoi e.V. an. Die Anmeldung kann nur schriftlich erfolgen. Der Reisevertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung (Reisebestätigung) von Ahoi e.V. zustande.

02. Bezahlung

Mit dem Zugang der Reisebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises fällig, jedoch spätestens 3 Monate vor Reisebeginn. Die Rechnung liegt der Reisebestätigung bei. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Mit der Anzahlung stimmt der Reisende dem Vertragsschluss zu. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Reiseanmeldungen innerhalb von 4 Wochen vor Beginn der Reise ist der volle Betrag bei der Reisebestätigung fällig.

03. Reiseunterlagen

Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn zugesandt. Der Reisende ist für die Einhaltung aller darin genannten Angaben selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichteinhaltung dieser Angaben erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche oder Nichtinformation von Ahoi e.V. bedingt sind.

04. Leistungen & Reisepreis

Für Ahoi e.V. sind die Angaben zur Reise (= Leistungen für den Reisenden) in der Reisebestätigung, den Reiseunterlagen sowie im Programmheft/auf der Homepage bindend. Ahoi e.V. behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Angaben zu erklären, über die der Reisende informiert wird. Ahoi e.V. behält sich weiterhin vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren entsprechend zu ändern. Der

Reisende wird hierüber ebenfalls zeitnah informiert. Der Reisepreis beinhaltet keine Staffelung für unterschiedliche Hilfebedarfsgruppen. Weiterhin sind im Preis keine Reiserücktrittskosten-, Gepäck- sowie Auslandskrankenversicherungen enthalten (s. hierzu Punkt 09.)

05. Rücktritt durch den Reisenden

Der Reisende kann jederzeit von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück bzw. tritt der Reisende ohne vom Vertrag zurückzutreten, eine Reise nicht an, so ist Ahoi e.V. berechtigt, Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen zu verlangen. Diese beträgt in % des Reisepreises:

3 Monate vor Reisebeginn: 20 %

2 Monate vor Reisebeginn: 50 %

4 Wochen vor Reisebeginn: 100 %

Nichtantreten: 100 %

Die Angaben gelten vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens durch den Reisenden.

Bis 14 Tage vor Reiseantritt kann der Reisende eine Ersatzperson stellen. Dies bedarf der Schriftform und ist von Ahoi e.V. im Einzelnen zu genehmigen. Ahoi e.V. kann dem Wechsel widersprechen, wenn die Person den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

06. Rücktritt/Kündigung d. Ahoi e.V.

Ahoi e.V. kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist: wenn der Reisende die vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen missachtet und gegen sie verstößt oder die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch Ahoi e.V. nachhaltig stört, dass eine weitere Teilnahme für die restliche Reisegruppe nicht mehr zumutbar ist und die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Weiterhin können falsche Angaben im Dossier (=Akte) (s. Punkt 10), die eine weitere Betreuung unmöglich machen, zur Kündigung führen. Kündigt Ahoi e.V., so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den

Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Die durch die Kündigung verursachten Zusatzkosten werden vom Reisenden getragen.

b) Bis zwei Wochen vor Reiseantritt: wenn die Mindestteilnehmendenzahl, auf die in der Reiseausschreibung (Programm, Homepage) hingewiesen wird, oder das Mindestmaß an Assistierenden, welches die reibungslose und qualitative Begleitung der Reisenden gewährleistet, nicht erreicht ist. Ahoi e.V. ist verpflichtet, die angemeldeten Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Reise in Kenntnis zu setzen und ihnen den Rücktritt zu erklären. Die Reisenden erhalten den eingezahlten Reisepreis zurück, ein weiterer Anspruch besteht nicht.

07. Haftung

Ahoi e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für: die gewissenhafte Vorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Schulung der Mitarbeitenden (Ehrenamtliche); die Richtigkeit der Beschreibung aller im Programm/auf der Homepage angegebenen Reiseleistungen, sofern Ahoi e.V. nicht gemäß Punkt 4 eine Änderung der Angaben erklärt hat; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

08. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von Ahoi e.V. für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit Ahoi e.V. für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens einer/s Mitarbeitenden verantwortlich ist. Ahoi e.V. haftet nicht, wenn der Schaden auf ein Verschulden eines Leistungsträgers (Beförderungsunternehmer, Unterkunftsdienstleister etc.) zurückzuführen ist (vgl. § 651 h Abs. 1 BGB).

Ahoi e.V. haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort bzw. vom Zielort zum ausgeschriebenen Ankunftsort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten und

soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von Ahoi e.V. ursächlich geworden ist.

09. Versicherungen

Folgende Versicherungen müssen zur Teilnahme an Reisen von Ahoi e.V. zwingend vorliegen: Krankenversicherung (gesetzl./privat), Haftpflichtversicherung, Auslandskrankenversicherung (nur bei einer Auslandsreise).

Während den Fahrten in Kleinbussen oder Reisebussen sind alle Insassen durch den Versicherungsschutz der jeweiligen KFZ-Vermieter oder Reisebusunternehmen abgesichert.

Reiserücktrittsversicherungen, Auslandskrankenversicherungen und Gepäckversicherungen können nach Bedarf über die Europäische Reiseversicherung abgeschlossen werden. Eine Übersicht der Produkte befindet sich auf der Homepage von Ahoi e.V.

Bei Anspruch von Pflegeersatzleistungen (Verhinderungspflege) empfiehlt Ahoi e.V. den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, da die Pflegeersatzleistungen bei Nichterbringung der Reiseleistung nicht gewährt werden. Bei einer Stornierung wird immer der Gesamtreisepreis als Berechnungsgrundlage genommen, d.h. auch die Assistenzleistung, die sonst über die Pflegeersatzleistungen abgedeckt wäre, fällt bei einer Stornierung an. Bei Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, gilt zu beachten, dass bei einer Stornierung im Krankheitsfall frühestens der Tag des Arztbesuchs als erster Stornierungstag gilt. Der Verlust oder die Zerstörung von Gepäck oder Teilgepäck ist nicht über Ahoi e.V. versichert. Das gilt auch für sämtliche Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren etc. Bei Bedarf kann deshalb eine Reisegepäckversicherung abgeschlossen werden.

10. Persönliche Dokumente (Akte) / Gesundheitliche Vorschriften

Ahoi e.V. legt für die Durchführung der Reisen eine Akte pro Reisenden an.

Diese besteht aus:

- **Dossier** (Kontaktdaten, Ansprechpersonen und Angaben über Angehörige/rechtliche Betreuung, medizinische Angaben, Auskunft über den Pflegebedarf und das Verhalten des Reisenden, Foto des Reisenden)
- **Datenschutzordnung** (Angebote können nur mit unterschriebener Verordnung wahrgenommen werden)
- **Einverständniserklärungen** (Foto- und Videoaufnahmen, Medikamentenvergabe, Schwimmen, Mitfahren in Kleinbussen). Den Einverständniserklärungen kann jederzeit schriftlich widersprochen werden.
- **Kopie des Behindertenausweises, des Impfpasses & anderer medizinischer Ausweise**

Diese Unterlagen werden einmalig nach der Anmeldung für die erste Reise und vor der Zusage durch Ahoi e.V. vom Reisenden ausgefüllt und eingereicht und bilden die Akte des Reisenden. Die Akten werden in einem abschließbaren Aktenschrank aufbewahrt und während den Reisen an die Leitung der Reise ausgehändigt, welche diese während der Reise vertrauensvoll verwahrt. Änderungen über den Gesundheitszustand, akute Beschwerden und/oder ansteckende Krankheiten müssen vor jeder Reise verpflichtend bei Ahoi e.V. vom Reisenden gemeldet werden. In bestimmten Fällen behält Ahoi e.V. sich vor, einzelne Reisende von Reisen im Vorhinein auszuschließen, wenn diese bestimmte Ausschlusskriterien erfüllen. Ahoi e.V. und dessen Mitarbeitende dürfen im Falle der Erkrankung bzw. Verunfallung des Reisenden alle der Situation und dem Gesundheitszustand des Reisenden angemessenen und notwendig erscheinenden Maßnahmen (unter Berücksichtigung verfügbarer Informationen von Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Ärzten, Wohnheim) vornehmen. Die ggfs. anfallenden Kosten werden vom Reisenden getragen.

Im Rahmen der Reisen dürfen anfallende behandlungspflegerische Maßnahmen auch von Nicht-Fachkräften durchgeführt werden.

11. Gerichtsstand & Verjährung

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Böblingen. Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen muss der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise Ahoi e.V. gegenüber geltend machen. Alle Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 3 Monate nach Ende der Reise.

12. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der Allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der gesamten Allgemeinen Reisebedingungen zur Folge.

13. Veranstalter

Assistenz & Hilfe, Offen & Inklusiv – Ahoi e.V.

Vereinsregister Stuttgart

Vorstand: Philipp Müller

Ita-Wegman-Str. 1

75392 Deckenpfronn